



Die Feuerwehren Bayerns im Zahlenspiegel

EINSATZSTATISTIK + STÄRKE 2009

STICHTAG: 01.01.2010



Zahlen – Daten – Fakten

© Bayerisches Staatsministerium des Innern, Sachgebiet ID2 - alle Rechte vorbehalten.

Falls nicht anders angegeben, unterliegen alle Texte, Daten, Bilder einschließlich deren Anordnung dem Urheberrecht (Copyright). Gewerbliche Nutzung in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen und deren Veröffentlichung (auch im Internet), Vervielfältigung oder Verwendung – auch auszugsweise – ist nur nach vorheriger Genehmigung gestattet.

Die Einsatzfotos wurden uns freundlicherweise von der Freiwilligen Feuerwehr Pferingen sowie der Freiwilligen Feuerwehr Glonn (beide Lkr. Ebersberg) zur Verfügung gestellt.

Derselbige unveränderte Nachdruck dieses Werks und die Auswertung ist mit Quellenangabe natürlich gestattet. Die bereitgestellten Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet. Es wird jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität übernommen.



Einsatzstatistik 2009 der Feuerwehren in Bayern - Kurzbericht

Im vergangenen Kalenderjahr mussten die Feuerwehren in Bayern fast 200.000mal ausrücken. Große Unwettereinsätze waren glücklicherweise nicht zu vermelden, wobei die Kleineinsätze zugenommen haben. Bei den Bränden ist ein deutlicher Anstieg der Zahlen gegenüber dem Vorjahr feststellbar. So wurden in 2009 die haupt- und ehrenamtlich Feuerwehrdienstleistenden zu 18.649 Bränden (+ 9 %), zu 116.169 Technischen Hilfeleistungen (+ 6 %) und zu 44.008 (+ 1 %) Rettungsdiensteinsätzen alarmiert. Bedauerlich ist die immer noch hohe und deutlich gestiegene Anzahl von 19.204 Fehlalarmierungen (+ 8 %), weil jede Alarmierung gerade die Helferinnen und Helfer bei den Freiwilligen Feuerwehren belastet, da sie entweder von Ihrem Arbeitsplatz, aus ihrer Freizeit oder auch der Nachtruhe zum Einsatz gerufen werden.

Diese wichtigen Leistungen für die Allgemeinheit wurden von 7.708 Freiwilligen Feuerwehren, 7 Berufsfeuerwehren sowie 242 Werk- und Betriebsfeuerwehren im Freistaat erbracht. Hier leisten mehr als 325.000 Personen aktiven Feuerwehrdienst. Erfreulich dabei ist, dass die Anzahl der weiblichen Dienstleistenden mit über 24.000 Feuerwehrfrauen kontinuierlich zunimmt. Dieses hohe Potenzial ist natürlich auch der nicht unerheblichen Jugendarbeit in 4.982 Jugendgruppen mit fast 50.000 Mitgliedern zuzuschreiben. In diesen sind schon weit über ein Fünftel der Mitglieder weiblich.

Erfreulich ist die recht hohe Anzahl der durch die Feuerwehr bei Bränden geretteten Mitbürgerinnen und Mitbürger (1.711 Personen). Bedauerlicherweise kam für 50 Opfer jegliche Hilfe zu spät und sie konnten nur noch tot geborgen werden. Beide Zahlen zeigen, welche Bedeutung weiterhin die Menschenrettung bei Bränden einnimmt.

Bei den technischen Hilfeleistungen und Verkehrsunfällen ist eine deutliche Zunahme bei der Personenrettung im Vergleich zu den Zahlen des Vorjahres zu vermelden. So konnten die Feuerwehrleute 9.157 Bürgerinnen und Bürger retten; aber bei 1.458 Personen war keine Hilfeleistung mehr möglich und diese konnten nur noch tot geborgen werden. Bei der organisierten Ersten Hilfe („First Responder“) konnte 10.475 Personen von den Feuerwehren geholfen werden, für 384 Menschen kam jegliche Hilfe zu spät.

Dieses Engagement der vielen Helfer, die selbstlos und oft unter Einsatz ihrer Gesundheit oder auch ihres Lebens den Dienst für die Gemeinschaft verrichten, hat auch seinen Preis: so wurden nach Angaben des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes im vergangenen Jahr 2.187 Feuerwehrdienstleistende hauptsächlich beim Einsatz- und Übungsdienst verletzt; dies sind deutlich mehr als im Vorjahr. Nur ein geringer Teil der Fälle waren Wegeunfälle. Ein Feuerwehrmann verlor im Dienst für die Allgemeinheit sein Leben.

Der Freistaat Bayern fördert den Brandschutz und den Technischen Hilfsdienst. So wurden an die Gemeinden und Landkreise für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten sowie den Bau von Feuerwehrgerätehäusern im vergangenen Jahr staatliche Zuwendungen in Höhe von 28,4 Millionen Euro ausbezahlt.

Anmerkung: Ab dem Jahr 2007 wurde das Berichtswesen in Bayern (Stärkemeldung und Einsatzstatistik) in etlichen Bereichen erheblich erweitert bzw. umgestellt. Parallel hierzu läuft noch die Umstellung des Berichtswesens auf die webbasierte Einsatznachbearbeitung mit einer teilweise anderen Systematik. Die Zahlen sind daher in vielen Punkten nicht direkt mit denen der Vorjahre vergleichbar bzw. im Rahmen der Umstellungsarbeiten von den Kreisverwaltungsbehörden und Feuerwehren teilweise noch nicht komplett durchgeführt und daher u.U. auch nicht vollständig.



Die Feuerwehren Bayerns im Zahlenspiegel

Zahlen – Daten – Fakten

1. Potenzial der Feuerwehren Bayerns

Stand: 01. Januar 2010

Art	Berufsfeuerwehren		Freiwillige Feuerwehren		Werk- und Betriebsfeuerwehren	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Feuerwehren	7	7	7.708	7.729	242	242
ständige Wachen (Feuerwachen)	19	21	10	13	49	49
Feuerwehrgerätehäuser	21	21	8.136	8.134	240	240
aktive Feuerwehrdienstleistende	2.505	2.486	325.631	323.550	9.499	9.512
davon hauptberuflich	2.505	2.531	441	441	1.692	1.692
davon weiblich	9	10	24.234	23.276	214	180
Feuerwehranwärter	72	-	49.946	50.571	41	34
Strahlenschutz-Sonderausrüstung	12	12	383	367	44	40



1.1 Stärke der Feuerwehren

		Freiwillige Feuerwehren									Berufsfeuerwehren		Werk- und Betriebsfeuerwehren	
Regierungsbezirk	Anz. Gemeinden	Anzahl der FF	aktive Feuerwehrdienstleistende	davon weiblich	davon hauptberuflich	davon Atemschutz-Geräteträger	Jugendgruppen	Fw-Anwärter	davon weiblich	Anzahl der BF	Personal	Anzahl der WF/BtF	Personal	
Oberbayern	500	1.324	63.784	3.489	53	17.836	916	9.291	1.657	2	1.571	62	2.843	
Niederbayern	258	1.044	50.244	2.639	33	9.306	746	7.014	1.327	0	0	21	965	
Oberpfalz	226	1.026	47.336	5.961	28	6.925	935	10.097	3.161	1	119	21	645	
Oberfranken	214	1.187	39.574	3.811	86	6.743	692	5.702	1.430	0	0	16	512	
Mittelfranken	210	1.080	38.856	2.838	93	6.664	443	4.923	1.159	2	488	28	1.109	
Unterfranken	308	996	39.134	3.375	105	8.479	730	7.423	1.733	1	117	38	1.450	
Schwaben	340	1.051	46.703	2.121	38	9.801	519	5.496	1.022	1	210	56	1.875	
Summe	2.056	7.708	325.631	24.234	436	65.754	4.981	49.946	11.489	7	2.505	242	9.499	
Bei den Feuerwehren Bayerns bestehen 77 Musik treibende Züge, in denen 2.580 Feuerwehrdienstleistende mitwirken.														



1.2 Ausrüstung der Feuerwehren (Auszug)

Art der Ausrüstung	Berufsfeuerwehren	Freiwillige Feuerwehren	Werkfeuerwehren	Betriebsfeuerwehren
Tragkraftspritzen-Anhänger TSA	4	2.332	32	8
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF, TSF-Tr, TSF-W	0	2.892	25	10
Löschgruppenfahrzeug LF	27	3.565	112	15
Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF	38	206	24	1
Tanklöschfahrzeug TLF	13	1.106	63	7
Anhängeleiter AL	1	265	26	5
Drehleiter DL, DLK und Teleskop-/Gelenkmast TM, GM, TGM	39	417	31	3
Boot RTB 1, RTB 2, MZB	14	428	7	1
Kranwagen KW	3	4	0	0
Gerätewagen GW	35	318	50	0
Wechselladerfahrzeug WLF	20	48	29	5
Rüstwagen RW	10	319	12	1
Kommandowagen KdoW	36	198	36	4
Einsatzleitwagen ELF, ELW 1, ELW 2	24	273	45	2
Mehrzweckfahrzeug MZF	30	1.862	69	9
Verkehrssicherungsanhänger VSA	1	216	1	0
Schlauchwagen SW	3	154	5	0
Abroll-/Absetzbehälter AB	94	166	106	19
Tragkraftspritze PFPN (früher: TS)	15	7.310	145	32
ABC-Körperschutz Form 3 (früher: CSA)	94	1.488	356	39
Wärmebildkamera	19	550	78	14
Pressluftatmer PA	2.059	23.665	2.178	304
Tauchgerät TG	180	110	0	1
Schmutzwasserpumpe	13	3.205	272	20
Werkzeugsatz ,Türöffnung'	54	700	22	5



2. Einsätze der Feuerwehren Bayerns

Art	Brände		Technische Hilfeleistungen		Rettungsdienst		Fehlalarmierungen		Sicherheitswachen	
	2009	2008	2009	2008	2009	2009	2009	2008	2009	2008
Freiwillige Feuerwehren	14.061	12.517	82.227	83.679	0	0	9.492	8.294	13.954	13.591
Berufsfeuerwehren	3.828	3.324	26.152	23.259	40.088	40.821	4.922	4.250	5.154	5.784
Werk-/Betriebsfeuerwehren	759	1.242	8.789	9.471	4.295	3.007	4.790	5.106	24.430	25.595
Gesamt	18.649	17.083	117.169	116.409	44.383	44.008	19.204	17.650	43.538	45.007

2.1 Entwicklung bei den Haupteinsatzarten

Einsatzart	Jahr									
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Brand	17.799	16.982	20.062	21.793	17.319	18.152	17.827	18.835	17.083	18.649
Technische Hilfeleistung	86.783	104.575	123.465	116.226	101.839	111.391	127.455	128.977	116.409	117.169
Rettungsdienst	47.675	47.013	43.848	41.589	39.493	39.023	40.358	41.931	44.008	44.383
Fehlalarmierung	16.449	15.483	18.250	19.191	14.938	17.608	18.930	17.450	17.650	19.204
Summe	168.706	184.053	205.625	198.799	173.589	186.174	204.570	207.193	195.150	199.405



2.2 Brände

Brandobjekte	
1	Wohnungen
2	Verwaltung, Büro
3	Geschäft, Warenhaus
4	Handwerksbetrieb, Kleingewerbebetrieb
5	Hotel, Gaststätte
6	Theater, Versammlungsstätte, Kino, Museum, Ausstellung, Kirche, Schule, Sportanlage
7	Krankenhaus, Alten-, Kinder-, Pflege-, Behindertenheim, Strafanstalt, Sammelunterkunft
8	Garage
9	Baustelle, Rohbau
10	Land-/Forstwirtschaft
11	Verkehrsanlage, Bahnhof, Hafen, Pipeline
12	Fahrzeug
13	Kleinteile (Mülltonne, Abfallhaufen, Baum)
14	Lager, Spedition
15	Industrie, Energieversorgung
16	Freifläche (Wald, Moor, Heide, Gras, Müll)
17	Sonstiges
Brandausbreitung	
1	ein Raum
2	Raumgruppe, Wohnung, Brandabschnitt, Geschoß
3	Gebäude
4	Nachbargebäude, -anlage
5	gefährliche Stoffe im Brandbereich (Chemikalien, Druckgasflaschen)
6	radioaktive Stoffe im Brandbereich
7	Freifläche (Wald, Moor, Heide, etc.)
Brandumfang	
1	Kleinbrand
2	Mittelbrand
3	Großbrand
4	Brand bei Eintreffen der Feuerwehr bereits gelöscht
Löschwasserentnahme	
1	Fahrzeug-Löschwasserbehälter
2	Hydrant
3	Löschwasserbrunnen, -behälter, -teich
4	Offenes Gewässer
Personenrettung und –schäden bei Bränden	
1	durch die Feuerwehr gerettete Personen
2	davon über Feuerwehrleitern gerettet
3	durch die Feuerwehr tot geborgene Personen



2.3 Technische Hilfeleistungen

Schadensereignis bzw. Art der Hilfeleistung	
1	Unfall mit Straßenfahrzeugen, Verkehrshindernis
2	Unfall mit Schienenfahrzeugen
3	Unfall mit Luftfahrzeugen
4	Unfall mit Wasserfahrzeugen
5	Absturzgefährdete Personen (Person droht zu springen)
6	Hochbauunfall, Einsturz oder Einsturzgefahr von Gebäuden oder Gebäudeteilen
7	Absturzgefährdete Teile (lose Dachteile, Antennen, Gerüste, Eiszapfen usw.)
8	Tiefbau-/Silounfall
9	Unfall mit Aufzügen, Fahrtreppen, Maschinen
10	Wasser-/Eisunfall
11	Wasserschäden (z.B. Rohrleitungsbruch, geplatzter Schlauch)
12	Hochwasser, Überschwemmung, gefährdete Dämme, Eisstau
13	Sturmschaden
14	Tierunfall (Tierbergung)
15	Insekten
16	Auslaufender Treibstoff aus Fahrzeugtank
17	Ölspur, Öl auf Fahrbahn
18	Öl auf Gewässer
19	Freiwerden gefährlicher Stoffe oder Gefahr, dass gefährliche Stoffe freiwerden (Mineralöle, Chemikalien, Druckgasflaschen, Explosivstoffe, radioaktive Stoffe)
20	Vermisste Personen
21	Versperrter Raum oder versperrte Wohnung bei akuter Gefahr
22	Verschließen von Raum oder Wohnung bei akuter Gefahr
23	Wassertransport, Wasserversorgung
24	Freiwillige Tätigkeit nach Nr. 4.5 VollzBekBayFwG, z.B. Abstellen von Drehleitern für Montagearbeiten, Unterstützung für Veranstaltungen, Auf sperren von Wohnungen ohne akute Gefahr, Maibaum aufstellen, Absicherung von Umzügen usw.
25	First Responder
26	Besetzen der Nachalarmierenden Stellen (NaSt)
27	Einsatz zur Technischen Hilfeleistung nicht mehr erforderlich
28	Sonstiges
Personenrettung und –schäden bei technischen Hilfeleistungen	
1	durch die Feuerwehr gerettete Personen
2	durch die Feuerwehr tot geborgene Personen
First Responder	
1	gerettete Personen
2	Personen, bei denen keine Rettung mehr möglich war



2.4 Eingesetzte Fahrzeuge (Auszug)

Bezeichnung		
1	Tragkraftspritzenfahrzeuge und –anhänger (TSF / TSA)	11.995
2	Tanklöschfahrzeuge (TLF / TroTLF)	25.944
3	Dreh- und Anhängeleitern (DL / AL)	28.075
4	Löschgruppenfahrzeuge (LF / HLF)	89.672
5	Rüstwagen	8.930
6	Gerätewagen, Wechsellaaderfahrzeuge mit AB	4.108
7	Mehrzweckfahrzeuge, Mannschaftstransportwagen	43.610
8	Einsatzleitwagen, Kommandowagen	37.763
9	Arbeitsboote	523
10	Luftbeobachter/Luftfahrzeuge	1.185

2.5 Eingesetzte Geräte (Auszug)

Art der eingesetzten Geräte		
1	umluftunabhängige Atemschutzgeräte (Pressluftatmer)	23.870
2	Tauchgeräte	177
3	Kleinlöschgerät, Feuerlöscher, Kübelspritze (auch in Bereitschaft)	4.884
4	C-, B-, Pulver-, Schaumrohre u.ä. (auch in Bereitschaft)	22.630
5	Druckluft-Schaumstrahlrohr (auch in Bereitschaft)	693
6	Tragbare Feuerwehrleitern (Steckleiter, Schiebleiter)	4.567
7	Hebezeuge (Hydraul. Heber, Zahnstangenwinde, Luftheber u.a.)	670
8	Zuggeräte (Mehrzweckzug, Seilwinde u.a.)	928
9	Spreizer, Schneidgeräte	2.843
10	Arbeitsgeräte (Motorsäge, Trennschleifer, Brennschneidgerät u.a.)	7.847
11	Be- und Entlüftungsgeräte	4.059
12	Stromerzeuger	12.764
13	Pumpen (Feuerlösch-Kreiselpumpen, Tragkraftspritzen)	6.592
14	Schmutzwasserpumpen	2.722
15	Ölschadengerät	1.744
16	Öl-/Chemiebindemittel	31.529
17	Strahlenschutz-Sonderausstattung	60
18	Ausrüstung für Einsätze mit gefährlichen Stoffen/Chemikalien (z.B. Chemikalienschutanzüge, Gasmessgeräte, säurefeste Geräte)	1.188
18	Wärmebildkameras/-geräte	4.739



2.6 Fehlalarmierungen

Art der Fehlalarmierungen		
1	Blinder Alarm (Irrtum des Meldenden)	3.845
2	Böswilliger Alarm	602
3	Brandmeldeanlage	12.709
4	Sonstige	2.048

2.7 Unfälle im Feuerwehrdienst

Angezeigte und meldepflichtige Fälle im Feuerwehrbetrieb		
1	Verletzte insgesamt	2.187
2	davon Arbeitsunfälle im engeren Sinn	2.140
3	davon Wegeunfälle	44
4	davon Berufskrankheiten	3
5	Fälle mit Todesfolge	1
Fälle mit einer Arbeitsunfähigkeit von 1 bis 3 Tagen / sonstige Fälle		
1	Arbeitsunfähigkeit von 1 bis 3 Tagen und sonstige Fälle	127



3. Abnahme von Feuerwehrfahrzeugen

Neuabnahmen von Feuerwehrfahrzeugen durch die Prüfstelle für Feuerwehrgeräte		2008	2009
Löschgruppenfahrzeuge	LF, HLF	104	119
Tanklöschfahrzeuge	TLF	8	6
Tragkraftspritzenfahrzeuge	TSF, TSF-W	98	82
Drehleitern	DLA (K) 23-12	10	18
Gerätewagen	GW	10	20
Rüstwagen	RW	6	7
Sonstige Geräte und Fahrzeuge		9	18
Gesamtzahl		206	270

**Neuabnahmen in Bayern
Verteilung auf Regierungsbezirke**

Regierungsbezirk	Fzg. + Geräte	%
Oberbayern	81	30
Niederbayern	37	14
Oberpfalz	43	16
Oberfranken	29	11
Mittelfranken	30	11
Unterfranken	27	10
Schwaben	23	8
Gesamt	270	100



Der Jahresberichtbericht 2009 der Prüfstelle für Feuerwehrgeräte bei der TÜV Süd Auto Service GmbH zeigt einen Anstieg bei neu beschafften Fahrzeugen. Bei den Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen ist eine deutliche Zunahme zu bemerken. Die Anzahl der Abnahmen für Drehleitern hat sich im vergangenen Jahr sogar fast verdoppelt.

Technische Grundlagen für Neuabnahmen sind die StVZO, Normen (DIN, EN, Technische Baubeschreibungen), die Vorgaben der Unfallversicherer, sowie die Maschinenrichtlinie. Ziel der Abnahmen ist es, den Feuerwehren möglichst unfall- und betriebssichere Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen.

Da durch die Einführung der EURO 6 Abgaswerte und die weiter fortschreitende Sicherheitstechnologie auch die kommenden Fahrgestell-Generationen schwerer sein werden, bleibt der Nutzen einer bloßen Verschiebung von Gewichtsgrenzen abzuwarten.

Unverändert geht der Trend bei den Feuerwehren zu immer größeren Basisfahrgestellen; dabei wird der erhoffte Nutzlastgewinn oft noch ins Gegenteil verkehrt: unter Berücksichtigung der teilweise wesentlich höheren Leermasse dieser Fahrgestelle und der gegebenen normativen Höchstmassen ist die mögliche Zuladung häufig sogar geringer.

Zunehmend ist für die kritische Grenze neben der max. Gesamtmasse („Gesamtgewicht“) auch die zulässige Hinterachslast. Große Löschfahrzeuge „kratzen“ immer öfter auch an den Grenzwerten des Baurechtes (max. Gesamtmasse 16.000 kg, max. Hinterachslast 10.000 kg). Auch Drehleiterfahrzeuge stoßen mit ihren Massen immer öfter an die Grenzen der Norm und des Baurechts. Als technische Lösung bietet sich hier teilweise die Verlängerung der Radstände an, wobei die Fahrzeuge dadurch auch schwerer und unhandlicher werden.

Erkennbar ist auch der Trend, dass die Feuerwehren versuchen, mehrere Funktionen auf einem Fahrzeug zusammen zu legen.

Immer mehr findet moderne Elektronik Einzug in die Feuerwehrfahrzeuge – das stellt die Feuerwehren und auch die Abnehmer vor neue Herausforderungen.

Es fällt auf, dass bei den Einzelabnahmen nach § 21 StVZO immer mehr Ausnahmegenehmigungen erforderlich werden. Ursache hierfür sind meist Sonderkonstruktionen wie zum Beispiel

- von der Serie abweichende ungeprüfte Sitzkonstruktionen und Gurtbefestigungen (teilweise sogar notwendig, um Normfahrzeuge mit handelsüblichen Fahrzeugen realisieren zu können!)
- unzulässige lichttechnische Einrichtungen und unzulänglich angebaute lichttechnische Einrichtungen (z.B. nicht ausreichende Sichtbarkeitswinkel).

Normen beschreiben in der Regel Mindestanforderungen; sie werden nach Feststellung der Prüfstelle inzwischen jedoch fast regelmäßig wesentlich überschritten.

Die im Jahr 2009 geänderte Maschinenrichtlinie findet nach und nach Berücksichtigung in allen Fahrzeugnormen. Seitens des DIN ist vorgesehen, separate Normen für Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge und Löschgruppenfahrzeuge demnächst zu veröffentlichen (z.B. (HLF 20/16, LF 20/16). Weiterhin ist vorgesehen, wieder Normen für kleinere Tanklöschfahrzeuge (TLF 10/20, TLF 20/30) zu veröffentlichen, um u.a. Ersatz für das bei den Feuerwehren im Einsatz stehende TLF 8/18 zu schaffen. Auf diese Weise entstehen wahrscheinlich bis zu 6 neue Fahrzeug-Typen.